

Mitten in Coburgs Altstadtherz – das Gewölbe 10-13 lädt ein,
neue Akzente zu setzen und den Marktplatz auch in den
Abendstunden zum Treffpunkt zu machen

Die **Räumlichkeiten im Stadthaus – Markt 10 Gewölbe 10 - 13 -** in Coburg
sind zum **01.04.2026** neu zu vermieten.

Zahlen, Daten, Fakten:

- Es handelt sich hierbei um einen kleinen Laden im denkmalgeschützten Anwesen Markt 10 in Coburg mit einer 1a-Lage.
- Die Fläche des Objekts beträgt ca. 29 m² (Gewölbe 10 – 13).
- Besonderheit: Durch einen erfolgten Durchbruch steht eine zusätzliche Nutzfläche von ca. 6,20 m² (Gewölbe 14) zur Verfügung. Diese Fläche befindet sich im Privateigentum, wird jedoch flächenmäßig im Verbund mit der o.g. städtischen Ladenfläche vermietet. Für die kleinere Fläche wird ein separater Mietvertrag mit dem Privateigentümer abgeschlossen.
- Der Kaltmietzins für die städtische Fläche beträgt, unabhängig vom jeweiligen Nutzungskonzept, 580,00 € monatlich.
- Strom-, Wasser- und Kanalanschluss sind vorhanden, ebenso ein Handwaschbecken.
- Der Laden wird über ein Klimagerät im Winter geheizt und im Sommer gekühlt. Die Abrechnung des Energieverbrauchs erfolgt einmal jährlich.
- Die Mieterin/der Mieter ist Kostenträger für die Betriebskosten nach der Betriebskostenverordnung (BetrKV). Der Versorgungsvertrag für Strom ist direkt von der Mieterin/dem Mieter mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen abzuschließen.
- Das Mietverhältnis wird unbefristet und mit ordentlicher Kündigungsfrist geschlossen.
- Die Straßenreinigung und der Winterdienst gemäß der Straßenreinigungs- und Winterdienstverordnung der Stadt Coburg erfolgt durch die Stadt Coburg. Die Kosten werden anteilig über die Betriebskosten auf die Mieterin/den Mieter umgelegt.
- Für Besucher und Gäste stehen die öffentlichen Toiletten im Stadthaus zur Verfügung; eine Personaltoilette befindet sich ebenfalls dort.
- Die Räumlichkeiten werden im gegenwärtigen Zustand an den neuen Nutzer übergeben.
- Etwaig notwendige bauliche Änderungen sind nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Coburg und den Privateigentümer auf eigene Kosten durch die Mieterin/den Mieter durchzuführen.
- Es ist darauf zu achten, dass Öffnungszeiten in den Abendstunden, vor allem während der Sommersaison, sichergestellt sind.
- Für die Nutzung der Außenfläche vor dem Laden ist eine Sondernutzungserlaubnis über das Ordnungsamt einzuholen.

Für dieses Objekt wird eine Mieterin/ein Mieter mit zum Gebäude passenden Nutzungsvorschlag gesucht. Der Laden wird aktuell noch genutzt, weshalb eine überschaubare Verschiebung des Mietbeginns nicht auszuschließen ist.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen zur Abgabe eines Mietangebotes mit entsprechendem Nutzungskonzept

bis zum 27.02.2026

ausschließlich auf elektronischem Weg beim
Beschaffungsamt (beschaffungsamt@coburg.de)
der Stadt Coburg einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen die Personen- beziehungsweise Unternehmensdaten (v. a. Name, Rechtsform, Anschrift, Ansprechpartner und E-Mail-Adresse) enthalten. Der Name des Erklärenden muss in den Bewerbungsunterlagen eindeutig erkennbar sein.

Das Entscheidungsgremium bewertet die Angebote unter folgenden Gesichtspunkten:

- Nutzungskonzept inkl. Art der Nutzung, geplante Öffnungszeiten und angebotene Produkte
- Detaillierte Skizze anhand des Grundrisses

Zu den vorgenannten Kriterien müssen im Angebot konkrete Angaben gemacht werden. Das Konzept muss detailliert den vorgesehenen Betrieb darstellen.

Für Rückfragen zu den Räumlichkeiten können sich Interessenten direkt an die Liegenschaftsabteilung der Stadt Coburg wenden (liegenschaften@coburg.de).

Außenansicht:



Grundrissplan:

